

Titel der Drucksache:
Mobiliar im öffentlichen Raum am Beispiel Anger

Drucksache **2474/24**
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.12.2024	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	27.02.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Mobiliar im öffentlichen Raum erfüllt verschiedene Funktionen. Es dient u. a. der Orientierung, der Unterteilung des öffentlichen Raums und im Fall von Sitzmobiliar zur Verweilung und Erholung für die (Stadt-)Gesellschaft. Im Zuge der Eröffnung der Lokalität L'Osteria am Anger 66/73 ist eine verhältnismäßig starke Bestuhlung des Außenbereichs durch das Lokal aufgefallen. Die Bestuhlung durch die L'Osteria hatte einen Umfang, dass öffentliche Stadtmöbel (Sitzbank und Mülleimer) nicht mehr problemlos erreichbar und zugänglich waren. Mittlerweile konnte festgestellt werden, dass die Bestuhlung der L'Osteria im ähnlichen Umfang weiterhin vorhanden ist und die öffentlichen und kommunal finanzierten Stadtmöbel abgebaut wurden.

Daraus ergeben sich folgenden Fragen:

1. Nach welchen Regeln ggf. Konzept wird bei der Genehmigung von Außenbestuhlung im öffentlichen Raum von Lokalen entschieden? (Bitte erläutern!)
2. Aus welchen Gründen wurde der Bestuhlung der L'Osteria in diesem Maß zugestimmt, obwohl dadurch öffentliche Stadtmöbel nicht mehr zugänglich sind und entfernt wurden (Sitzmöglichkeit & Mülleimer)?
3. Wie wird zukünftig mit der Bestuhlung für Lokale und deren Ausmaß auf dem Anger umgegangen?

Anlagenverzeichnis

04.12.2024, gez. i. A. 
 Datum, Unterschrift

